

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 96

MICHAEL FUCHS

„Beauftragte“ in  
der öffentlichen Verwaltung



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**MICHAEL FUCHS**

**„Beauftragte“ in der öffentlichen Verwaltung**

**Schriftenreihe der Hochschule Speyer**

**Band 96**

# „Beauftragte“ in der öffentlichen Verwaltung

Von

**Dr. Michael Fuchs**  
M. A., Magister rer. publ.



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Fuchs, Michael:**

„Beauftragte“ in der öffentlichen Verwaltung /  
von Michael Fuchs. — Berlin: Duncker und Humblot,  
1985.

(Schriftenreihe der Hochschule Speyer; Bd. 96)

ISBN 3-428-05792-9

NE: Hochschule für Verwaltungswissenschaften (Speyer):  
Schriftenreihe der Hochschule ...

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot, Berlin 41

Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45; Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3-428-05792-9

**Für  
Rosi, meine Mutter  
und  
dem Gedenken meines Vaters  
(† 11. 8. 1979)**



## Vorwort

Die Arbeit hat im Winter 1983/84 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer als Dissertation vorgelegen. Sie ist auf dem Stand von März 1984.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, auch an dieser Stelle dem Mann zu danken, von dem ich viel gelernt und dem ich mehr noch zu verdanken habe: meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Ministerialdirektor a. D. Professor Dr. jur. Helmut Quaritsch. Wenn ich die Zeit als sein Assistent als Zeit reicher Bescherung in Erinnerung behalte, dann ist dies auf sein gestrenges Vorbild, seine gerechte Kritik und sein wohldosiertes Lob zurückzuführen, die mir Hilfe, Orientierung und Ansporn zugleich waren. Dank auch Herrn Senatsdirektor a. D. Professor Dr. jur. h. c. Ulrich Becker für die Anfertigung des Zweitgutachtens.

Mannheim, Dezember 1984

Dr. Michael Fuchs





# Inhalt

## Einführung

I. Faktische Etablierung .....	15
II. Verwaltungswissenschaftliche Distanzierung .....	19

## ERSTER TEIL

### **Bedeutung von Beauftragten für die Entwicklung der Staats- und Verwaltungsorganisation**

§ 1 <i>Die Rolle von Beauftragten bei der Staatsentstehung</i> .....	25
I. Beauftragte als Staatshervorbringer .....	25
II. Beauftragte als Staatserhalter .....	27
§ 2 <i>Die Rolle von Beauftragten bei Staatsgefährdungen</i> .....	30
I. Beauftragte als Staatsschützer .....	30
II. Beauftragte als Staatsveränderer .....	33

## ZWEITER TEIL

### **Vorkommen von Beauftragten in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland**

§ 3 <i>Begriff</i> .....	38
§ 4 <i>Eingrenzungen</i> .....	39
I. Beauftragte im Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung ....	40
1. „Staatsbeauftragte“ .....	40
2. „Aufsichtsbeauftragte“ .....	41
II. Beauftragte im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung .....	41
1. „Staatsbeauftragte“ .....	42
2. „Selbstverwaltungsbeauftragte“ .....	42
3. „Staatskommissare“ .....	42
§ 5 <i>Ausgrenzungen</i> .....	44
I. Beauftragte der Legislative .....	45
II. Beauftragte der Judikative .....	45

III. Beauftragte der Gubernative .....	46
IV. Private Beauftragte .....	50
1. Freiwillig errichtete Beauftragte .....	50
2. Gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte .....	50
V. Ähnliche Einrichtungen .....	52
VI. Politisch geforderte Beauftragte .....	53
 § 6 <i>Vorkommen von Beauftragten in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland</i> .....	 55
I. Unterscheidung nach Verwaltungsebenen .....	55
II. Unterscheidung nach der Rechtsgrundlage .....	56
III. Übersicht .....	58

### DRITTER TEIL

#### **Beauftragte im Verfassungs- und Verwaltungssystem der Bundesrepublik Deutschland**

§ 7 <i>Beauftragte als Teile der vollziehenden Gewalt</i> .....	80
I. Die organschaftliche Stellung von Beauftragten .....	80
1. Beauftragte als Behörden .....	80
2. Beauftragte als Behördenteile .....	83
II. Die Einbindung in die Verfassungsordnung .....	85
 § 8 <i>Verbandskompetenz zur Errichtung von Beauftragten</i> .....	 85
I. Verbandskompetenz und Aufgabenverantwortung .....	85
II. Gesetzesakzessorischer Aufgabenvollzug .....	87
1. Vollzug von Landesgesetzen .....	88
2. Vollzug von Bundesgesetzen .....	89
a) Bundesvollzug von Bundesgesetzen .....	89
b) Landesvollzug von Bundesgesetzen .....	90
aa) Landeseigenverwaltung .....	90
bb) Bundesauftragsverwaltung .....	93
III. Nicht-gesetzesakzessorischer Aufgabenvollzug .....	94
1. Landesverwaltung .....	95
2. Bundesverwaltung .....	96
 § 9 <i>Organkompetenz zur Errichtung von Beauftragten</i> .....	 98
I. Organkompetenz und Errichtungsmodalitäten von Beauftragten .....	99
1. Errichtung von Beauftragten durch Organisationsschaffung ..	104
a) Schaffung ganzer Organisationen .....	104
aa) Durchgängige Beauftragten-Verwaltung .....	104
bb) Beauftragten-Züge .....	106
cc) Rechtsfähige Beauftragte .....	107
dd) Weisungsfreie Beauftragte .....	108
b) Schaffung von Organisationsteilen .....	110

2. Errichtung von Beauftragten durch Organisationsbenutzung	111
a) Benutzung von Organisationsteilen im innerbehördlichen Bereich	112
aa) Mandat	112
bb) Personal- und Realunion	115
b) Benutzung von Organen im zwischenbehördlichen Bereich	116
aa) Organleihe	116
bb) Mandat	117
cc) Delegation	119
II. Organkompetenz und Befugnisse von Beauftragten	122

**VIERTER TEIL**

**Organisation der Beauftragten-Verwaltung**

<i>§ 10 Einordnung der Beauftragten in den äußeren Behördenaufbau</i>	125
I. Bestandteil der Behördenhierarchie	126
1. Oberste Behörden	126
2. Oberbehörden	126
3. Mittelbehörden	127
4. Unterbehörden	128
II. Sonderstatus	128
<i>§ 11 Einordnung der Beauftragten in den inneren Behördenaufbau</i>	129
I. Fragen der Ressortierung	130
II. Einordnung in die Aufbauorganisation	131
1. Ein-Linien-Organisation	131
a) Abteilung	132
b) Unterabteilung	133
c) Referat	133
2. Stab-Linien-Organisation	134
3. Matrix-Organisation	136
4. Sonderstellung	138
III. Führungsorganisation	139
1. Monokratische Führung	139
2. Kollegiale Führung	140
<i>§ 12 Zeitliche Wirksamkeit von Beauftragten</i>	141
I. Dauerbeauftragte	141
II. Zeitbeauftragte	143
1. Einmalig tätig werdende Beauftragte	144
a) Zeitlich begrenzter Auftrag	144
b) Zeitlich unbegrenzter Auftrag	144
2. Mehrmalig tätig werdende Beauftragte	145

§ 13 Räumliche Zuständigkeit von Beauftragten .....	147
I. Zentrale Beauftragte .....	147
II. Regionale Beauftragte .....	148
III. Lokale Beauftragte .....	148

## FÜNFTER TEIL

### Aufgaben und Befugnisse von Beauftragten

§ 14 Aufgaben von Beauftragten .....	150
I. Aufgabentyp und Organisationsstruktur .....	150
II. Aufgabenarten .....	151
1. Nach dem Aufgabenalter .....	152
a) Absterbende Aufgaben .....	153
b) Aktueller Aufgabenbestand .....	153
c) Neuere Aufgaben .....	154
2. Nach der Aufgabenperiodizität .....	156
a) Daueraufgaben .....	156
b) Zeitaufgaben .....	157
3. Nach der Aufgabenreichweite .....	157
a) Innerbehördliche Aufgaben .....	158
b) Außerbehördliche Aufgaben .....	158
4. Nach der Aufgabenqualität .....	158
a) Ordnungsaufgaben .....	159
b) Leistungsaufgaben .....	160
c) Planungsaufgaben .....	162
5. Nach der Aufgabenspezialität .....	164
a) Fachaufgaben .....	164
b) „Multi-Service-Aufgaben“ .....	165
c) Querschnittsaufgaben .....	167
III. Aufgabenerledigung .....	168
1. Erfüllung ordentlicher Aufgaben .....	168
2. Erfüllung außerordentlicher Aufgaben .....	170
§ 15 Befugnisse von Beauftragten .....	172
I. Nach der Art der Befugnisse .....	172
1. Initiativbeauftragte .....	172
2. Anhörungs- oder Beratungsbeauftragte .....	173
3. Entscheidungsbeauftragte .....	174
II. Nach der Außenwirkung .....	175
1. Innerbehördliche Beauftragte .....	175
2. Zwischenbehördliche Beauftragte .....	176
3. Außerbehördliche Beauftragte .....	176

## SECHSTER TEIL

## Entstehungsgründe und Rekrutierung von Beauftragten

§ 16 Amtliche Begründungen .....	179
I. Reaktion auf Forderungen .....	179
II. Erfordernis der Aufgabenerledigung .....	180
III. Geltendmachung staatlicher Belange .....	181
IV. Sonstige Gründe .....	181
§ 17 Verwaltungswissenschaftliche Erklärungen .....	182
I. Organisationsrelevante Besonderheiten moderner Aufgaben ....	183
1. Quantitativer Aufgabenwandel .....	183
2. Qualitativer Aufgabenwandel .....	183
II. Verwaltungsorganisatorische Konsequenzen .....	184
§ 18 Verwaltungspolitische Hintergründe außer-staatlicher Beauftragten-Initiativen .....	186
I. Wandel in der Struktur politischer Forderungen .....	186
II. Ursachen dieses Wandels .....	186
1. Im Falle des Fehlens von Behörden .....	187
2. Im Falle des Vorhandenseins von Behörden .....	187
a) Mißtrauen in die vorhandenen Organisationen .....	188
b) Vertrauen in Beauftragte .....	188
III. Würdigung .....	190
§ 19 Verwaltungspolitische Hintergründe staatlicher Beauftragten-Initiativen	191
I. Politische Gesichtspunkte .....	192
1. Antizipation des „Verwaltungsunbehagens“? .....	192
a) Abbau von „Verwaltungsverdrossenheit“ .....	193
b) Erhöhung der Akzeptanz staatlicher Maßnahmen .....	193
c) Befriedigung von Gruppeninteressen .....	194
2. Parteien- und Koalitionsproporz .....	195
II. Verwaltungsökonomische und verwaltungspraktische Gesichtspunkte .....	196
§ 20 Rekrutierung von Beauftragten .....	197
I. Personelles Reservoir .....	198
1. Parlamentarier .....	199
2. Minister und politische Beamte .....	199
3. Andere Beamte .....	201
4. Sonstige Personen .....	202
II. Ausgestaltung des Beauftragten-Verhältnisses .....	202
1. Nach der Rechtsform .....	202
2. Nach der Art des Amtes .....	204
a) Hauptamt .....	204

b) Nebenamt .....	205
c) Ehrenamt .....	206
III. Besonderheiten bei der Bestellung .....	208

## SIEBENTER TEIL

### Grenzen des Einsatzes von Beauftragten

§ 21 <i>Politische Gefahren</i> .....	210
I. Gefahr der Verselbständigung .....	211
1. Im inneren Behördenaufbau .....	211
2. Im äußeren Behördenaufbau .....	213
II. Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft ...	215
§ 22 <i>Rechtliche Grenzen</i> .....	217
I. Bundesstaatsprinzip .....	217
1. Einhaltung der Verbandsgrenzen im Bund-Länder-Verhältnis	217
2. Einhaltung der Verbandsgrenzen im Verhältnis der Länder untereinander .....	219
II. Rechtsstaatsprinzip .....	220
1. Einhaltung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit .....	220
2. Einhaltung der Zuständigkeitsordnung .....	221
III. Demokratieprinzip .....	223
1. Gewährleistung parlamentarischer Kontrolle .....	223
a) Unabhängige Beauftragte .....	224
b) Beratungsbeauftragte .....	226
c) Untersuchungsbeauftragte .....	227
2. Einhaltung des Repräsentativprinzips .....	229
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>230</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>233</b>

# Einführung

## I. Faktische Etablierung

In seinen Regierungserklärungen vom 13. Oktober 1982 und 4. Mai 1983<sup>1</sup> hatte Bundeskanzler Helmut Kohl mit einer beinahe schon zur Tradition gewordenen Übung seiner unmittelbaren Amtsvorgänger gebrochen, indem er darauf verzichtete, für den einen oder anderen Schwerpunktbereich seiner Regierungstätigkeit die Bestellung eines Beauftragten anzukündigen, obwohl es an geeigneten Objekten gewiß nicht gefehlt hätte.<sup>2</sup> Solche Abstinenz ist beileibe nicht selbstverständlich, sind doch gerade Regierungserklärungen der Ort und die Gelegenheit, politische „Weichenstellungen“ oder zumindest Akzentverschiebungen auch im Organisatorischen sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.<sup>3</sup> Frühere Bundeskanzler vermochten diesen Versuchen frisch gewonnener Amtsauctorität jedenfalls nicht immer zu widerstehen. So wurde nur zwei Monate nach der Regierungserklärung von Willy Brandt am 28. Oktober 1969<sup>4</sup> ein „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten des Naturschutzes“ im Bundeskanzleramt berufen<sup>5</sup>, der seine Tätigkeit aber schon kurze Zeit später wieder einstellte. Am 21.11.1978 hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt, die Zahl der Ausländer hatte die Vier-Millionen-Grenze beinahe erreicht<sup>6</sup>, einen ehemaligen Ministerpräsidenten zum „Beauftragten der Bundesregierung für die Integration ausländi-

<sup>1</sup> Vgl. StenBer der 121. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages, S. 7213 ff. und der 4. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages, S. 56 A ff.

<sup>2</sup> So hatte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen nur neun Tage nach der ersten Regierungserklärung die Einsetzung eines unabhängigen Finanzexperten als „Sparkommissar“ im Januar 1983 angekündigt, der einen Plan für umfangreiche „Streichmaßnahmen“ von Staatsausgaben erstellen sollte — eine bis zum heutigen Tage jedoch noch nicht verwirklichte Absicht! vgl. die kurze Mitteilung in: FAZ Nr. 246 v. 23.10.1982, S. 13; zu dem berühmten historischen Vorgänger: *Karl Bilfinger*, Der Reichssparkommissar, 1928 und *Moritz Saemisch*, Der Reichssparkommissar und seine Aufgaben, 1930.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch: *Klaus v. Beyme*, Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, 1979, Einleitung, S. 7 (11), neuerdings umfassend: *Rudolf Steinberg*, Politik und Verwaltungsorganisation, 1979 und *Gunnar Folke Schuppert*, Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch verselbständigte Verwaltungseinheiten, 1981, bes. S. 236/237.

<sup>4</sup> Vgl. StenBer der 5. Sitzung des 6. Deutschen Bundestages, S. 20 B (28 B).

<sup>5</sup> Vgl. die Kurzmitteilung in: Bulletin Nr. 1 v. 6.1.1970, S. 8.

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1979 für die Bundesrepublik Deutschland, 1979, S. 66.



scher Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ bestellt<sup>7</sup>, dessen Aufgabe seit 1980 von einer ehemaligen Staatsministerin wahrgenommen wurde<sup>8</sup>, die dieses Amt aber nur drei Tage nach dem Ende der SPD/FDP-Koalition im Bund im September 1982 niedergelegt hat<sup>9</sup>, um es am 3. November 1982 jedoch schon wieder aufzunehmen.<sup>10</sup> Wieder zwei Jahre später, am 24. November 1980, rechtzeitig vor Beginn des „Internationalen Jahres der Behinderten“<sup>11</sup>, hatte derselbe Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung<sup>12</sup> die Bestellung eines „Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten“ angekündigt, welcher nach einigem Suchen schließlich auch im Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung gefunden wurde.<sup>13</sup> Nach dem Regierungswechsel im September 1982 wurde jedoch auch er abgelöst — von einem Bundestagsabgeordneten der Christlich Sozialen Union.<sup>14</sup> Zumindest was die Bestellung von Beauftragten betrifft, scheinen die Vorschläge der Projektgruppe für Regierungs- und Verwaltungsreform aus dem Jahre 1972<sup>15</sup> also durchaus nicht auf taube Ohren gestoßen zu sein.<sup>16</sup> Um jedoch dem Eindruck vorzubeugen, daß es nur oder hauptsächlich der Bund sei, der sich so beauftragten-freundlich gibt, sei im folgenden auch ein kurzer Blick auf die Länder geworfen. So hatte der bremische Bürgermeister Koschnik — ebenfalls in einer Regierungserklärung! — am 12. Dezember 1979 die Einsetzung einer Landesbeauftragten für die Verwirklichung der Gleichbe-

<sup>7</sup> Mit der Vorlage eines Berichts über „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“, Bonn, September 1979, besser bekannt unter der Bezeichnung „Kühn-Memorandum“, war dessen Aufgabe erfüllt.

<sup>8</sup> Vgl. das Interview mit *Liselotte Funcke* zu Beginn ihrer Tätigkeit in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt v. 30.1.1981, S. 2 und deren Bericht vom 11.5.1982 über „Daten und Fakten zur Ausländerpolitik“, teilweise auch in: Der Landkreis 1982, 273-275.

<sup>9</sup> Vgl. die kurze Mitteilung in: FAZ Nr. 218 v. 21.9.1982, S. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Bulletin Nr. 106 v. 6.11.1982, S. 975; Differenzen mit der Ausländerpolitik des Bundesministers des Innern führten im August 1983 zu erneuten Rücktrittsdrohungen, vgl. FAZ Nr. 195 v. 24.8.1983, S. 5 und Nr. 196 v. 25.8.1983, S. 4/8.

<sup>11</sup> Vgl. dazu: *Karl-Ludwig Holtz* (Hrsg.), War's das? Eine Bilanz zum Jahr der Behinderten, 1982; auch: BT-Drucks. 9/1155, 9/1635, 9/2240, 9/2260.

<sup>12</sup> Vgl. StenBer der 5. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages, S. 25 A (33 C).

<sup>13</sup> Nach dem Ministerwechsel von Herbert Ehrenberg zu Heinz Westphal wurde er jedoch entlassen; seither fungierte er als „freischwebender“ Beauftragter im BMA, vgl. die Mitteilung in: „Der Spiegel“ Nr. 33 v. 16.8.1982, S. 14.

<sup>14</sup> Vgl. Bulletin Nr. 106 v. 6.11.1982, S. 975.

<sup>15</sup> Die Projektgruppe hatte bekanntlich vorgeschlagen, „bei der Regierungsbildung bestimmte Politikbereiche dadurch besonders auszuweisen, daß sie einem Bundesbevollmächtigten ausdrücklich übertragen werden“, vgl. Dritter Bericht zur Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung, November 1972, Teil II, S. 22 (32).

<sup>16</sup> Vgl. den hinsichtlich der Realisierung ansonsten eher zurückhaltenden Erfahrungsbericht von *Manfred Lepper*, Das Ende eines Experiments, Die Verwaltung 1976, 478-499.

rectigung der Frau angekündigt<sup>17</sup>, ein fast genau auf den Tag ein Jahr später tatsächlich auch eingelöstes Versprechen.<sup>18</sup> Als gegen Ende der siebziger Jahre die Zahl der Drogentoten dramatisch in die Höhe geschneit war<sup>19</sup>, wurden allerorts, namentlich im rheinland-pfälzischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt<sup>20</sup> und an allen Schulen dieses Bundeslandes Drogenbeauftragte bestellt. Nachdem am 6. Mai 1980 eine Rekrutenvereidigung in einem Bremer Fußballstadion gewaltsam gestört worden war, setzte der Bremische Senat einen ehemaligen Justizsenator als „Sonderbeauftragten“ zur Untersuchung der Krawalle ein.<sup>21</sup> Der Bayerische Sozialminister hatte im Oktober 1980 beim Landesversorgungsamt einen „Beauftragten für die Opfer des Attentats auf dem Münchener Oktoberfest“ ins Leben gerufen.<sup>22</sup> Das alles sind zugegebenermaßen nur einige wenige und darüberhinaus durchaus eher spektakuläre Beispiele für die mehr oder weniger vom politischen Tagesgeschehen diktierte Verwendung von Beauftragten aus neuerer Zeit. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Beauftragte durchaus auch in ruhigeren Zeiten und Situationen zum Einsatz gelangen. Ja, es ist gerade ihr fast unbemerkter, scheinbar unaufhaltsamer und vor allem offenbar unkontrollierter Aufstieg zum Faktum, zur Normalität, der sie überhaupt erst zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion werden läßt. Denn nur allzu bereitwillig ist man geneigt, diesem Sieg der Faktizität auch die rechtliche und politische Unbedenklichkeit zu bescheinigen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die beinahe schon klassisch zu nennenden Haushaltsbeauftragten in Bund und Ländern<sup>23</sup>, an den

<sup>17</sup> Vgl. PIPr der 2. Sitzung der 10. Bremischen Bürgerschaft, S. 82 (97 C); die vom Protokoll verzeichneten Reaktionen können durchaus als repräsentativ gelten, sie reichen von „Beifall bei der SPD“ bis zu „Mein Gott!“ (Abg. Ostendorff — FDP).

<sup>18</sup> Vgl. das Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau v. 16.12.1980 (GBl S. 399).

<sup>19</sup> Zu Einzelheiten vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg (Hrsg.), Landesprogramm gegen den Drogen- und Rauschmittelmisbrauch in Baden-Württemberg 1980, Oktober 1980 und: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Drogenbericht 1980/1981, März 1981, S. 15 = LT-Drucks. 9/1343 v. 30.3.1981, sowie dass. (Hrsg.), Drogen- und Rauschmittelmisbrauch, 1983, bes. S. 51 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Rheinland-Pfälzischer Drogenbericht 1980/1981, S. 22.

<sup>21</sup> Vgl. dazu die Erklärung des Bremischen Bürgermeisters Koschnik in der 14. Sitzung der 10. Bremischen Bürgerschaft am 21.5.1980, PIPr S. 923 (925 C), sowie die Dokumentation von *Carl Christoph Schweitzer*, Bremer Bundeswehrkrawalle, 1981; schon am 15.3.1978 hatte auch die Bundesregierung einen Untersuchungsbeauftragten eingesetzt, den ehemaligen Bundesminister Hermann Höcherl, der „Fahndungspannen“ im Fall Dr. H. M. Schleyer aufdecken sollte.

<sup>22</sup> Vgl. die Notiz in FAZ Nr. 245 v. 22.10.1980, S. 4.

<sup>23</sup> Vgl. dazu: *Werner Patzig*, Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Band II (1982), Teil C, § 9 BHO/LHO, Rdnr. 2 ff.; *Erwin Adolf Piduch*, Bundeshaushaltsrecht, Kommentar, Band II (Stand: Januar 1982), § 9 BHO, Rdnr. 1 ff.; sowie aus der Sicht der wissenschaftlichen Hochschulen: *Dieter Leuze*, Fragen des Haushalts und Verteilung